

MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGNAHME AUF DER PARLAMENTSHOME PAGE
ERKLÄRE ICH MICH AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN.

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens, das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das

Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Berufsreifeprüfungsgesetz, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Privatschulgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schülervertretungsgesetz, das BIFIE-Gesetz 2008 sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden und das BundesSchulaufsichtsgesetz aufgehoben wird (Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Bezug: AZ BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese **Bildungsreform stellt eine Strukturreform dar**, die aufgrund der Auflösung der ZIS-Standorte, den **Verlust** von fachlich hoch kompetenten, bewährten und **dringend benötigten pädagogisch unverzichtbaren Betreuungsstrukturen für SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf**.

Das bedeutet den **Verlust** von hoch kompetenten dringend notwendigen und bewährten **Supportsystemen auch für ALLE Regelschulkinder** in Wien in den folgenden Jahren!!!!

Alle ambulanten , wie Sonderpädagogische Beraterinnen und Berater, Psychagoginnen und Psychagogen, Beratungslehrerinnen und -lehrer, Sprachheillehrerinnen und -lehrer, Heilstättenlehrerinnen und -lehrer, Intensivpädagoginnen und -pädagogen, Autistenmentorinnen und -mentoren, Stützlehrerinnen und -lehrer, mobile Lehrerinnen und Lehrer für sinnes- und körperbehinderte Kinder sind davon gefährdet.

Es werden 78 % aller SchülerInnen inklusiv betreut!

Es bedeutet für die **Wiener Sprachheilschule** mit jährlich rund 4500 ambulant, inklusiv und niederschwellig betreuten SchülerInnen **die Ausdünnung der fachlichen Kompetenzen**, damit eine **Gefährdung des Schriftspracherwerbs**, daraus resultierende **Dauerdefizite** und damit eine **Bildungspolitik 2. Klasse !**

Eine kurzsichtige, nur auf **Kostenneutralität** hin ausgerichtete Bildungspolitik führt zur Notwendigkeit (lebens)langer Unterstützungsmaßnahmen für beeinträchtigte Menschen. **Diese Kosten werden die jetzt eingesparten Beträge bei weitem übersteigen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Julia Gatterer